

Arzneimittelinformation für Patienten

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel der KVMV und der Landesverbände
der Krankenkassen nach § 4 der Arzneimittelvereinbarung

Festbetrag und Mehrkosten bei Ciprale[®] (Escitalopram)

Was ist ein Festbetrag?

Auf dem Arzneimittelmarkt sind zahlreiche Arzneimittel vertreten, die eine vergleichbare Wirkung besitzen, deren Preise aber sehr unterschiedlich sind. Dabei sind teure Arzneimittel nicht automatisch auch besser. Daher hat der Gesetzgeber erstmalig 1989 beschlossen, dass Wirkstoffe mit ähnlicher Wirkung zu Gruppen, den so genannten Festbetragsgruppen, zusammengefasst werden. Für die Festbetragsarzneimittel gelten Festbeträge. Das sind Preishöchstgrenzen, bis zu denen die Krankenkassen die Kosten höchstens übernehmen dürfen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, die Wirkstoffe Citalopram und Escitalopram zu einer Festbetragsgruppe zusammenzufassen. Der Festbetrag ist ab dem 1. Juli 2011 gültig.

Warum müssen für Ciprale[®] Mehrkosten bezahlt werden?

Die Preisgestaltung obliegt dem pharmazeutischen Hersteller. Ist der Hersteller eines Festbetragsarzneimittels nicht bereit, das Arzneimittel zum Festbetrag oder günstiger anzubieten, d.h. kostet das Arzneimittel mehr als der Festbetrag, ist die Differenz (Mehrkosten) vom Versicherten zu tragen. Alle Versicherten müssen diese Mehrkosten zahlen, auch wenn sie von der Medikamentenzuzahlung befreit sind.

Wie können Mehrkosten vermieden werden?

Da der Wirkstoff Escitalopram noch unter Patentschutz steht, werden derzeit keine preisgünstigen wirkstoffgleichen Alternativen (so genannte „Generika“) angeboten. Um Mehrkosten zu vermeiden, kann ein Präparate-, auch ein Wirkstoffwechsel notwendig werden. Viele Hersteller bieten preisgünstige Medikamente mit dem alternativen Wirkstoff Citalopram an. Da bei diesen Präparaten der Preis unterhalb des Festbetrages liegt, fallen hier keine Mehrkosten an.

Warum dürfen zwei unterschiedliche Wirkstoffe zu einer Festbetragsgruppe zusammengefasst werden?

Die Bildung der Festbetragsgruppen ist im Fünften Sozialgesetzbuch verankert. Befinden sich Arzneimittel mit therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen auf dem Markt, dürfen diese zu einer Gruppe zusammengefasst werden.

Ist die Therapie bei einem Wirkstoffwechsel gefährdet?

Nein, die Therapie ist nicht gefährdet. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat alle vorhandenen Studien vor seiner Entscheidung noch einmal kritisch gesichtet. Die Studien haben gezeigt, dass sich die Wirkstoffe Escitalopram und Citalopram gut für die Behandlung der Depression eignen. Ebenso war die Verträglichkeit beider Wirkstoffe gut.

Stand: Juli 2011



Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

